



Faktencheck Physioswiss

Zur Antwort vom 29.11.2023 des Bundesrates auf die Motion 23.4063 von NR Vincent Maître (eingereicht am 26.09.2023)

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20234063>

Motion 23.4063: Physiotherapie. Für eine neue Beurteilung der Tarifstruktur zugunsten der Patientinnen und Patienten und der Therapeutinnen und Therapeuten

Eingereichter Text

Mit der vorliegenden Motion wird der Bundesrat beauftragt, auf den am 16. August 2023 in die Vernehmlassung geschickten Entwurf, der einen Eingriff in die Tarifstruktur vorsieht, zu verzichten und eine an die aktuellen Gegebenheiten angepasste neue Beurteilung vorzunehmen.

Begründung

Am 16. August 2023 hat der Bundesrat beschlossen, eine Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen in die Vernehmlassung zu schicken. Laut Bundesrat ist die Tarifstruktur nämlich seit 1990 nie grundlegend überarbeitet oder an die aktuellen Umstände angepasst worden.

Die Verordnung in der Form, in der sie in die Vernehmlassung geschickt wurde, könnte den Sektor der Physiotherapie allerdings vor grosse finanzielle Schwierigkeiten stellen und die Qualität der Leistungen beeinträchtigen. Obschon Physiotherapeutinnen und -therapeuten aufgrund der Inflation bereits jetzt mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen haben (Anstieg der Fixkosten um rund 30 Prozent), sieht die Verordnung eine Revision der Tarifstruktur vor, die ihre Situation noch weiter verschlechtern würde (bis zu 44 Prozent Umsatzverlust) und damit zu ihrer Verarmung beitragen würde.

Beispielsweise erscheint der Vorschlag, eine Grundpauschale von 20 Minuten für jede Sitzung einzuführen, fern von der Realität der Physiotherapeutinnen und -therapeuten und hätte zur Folge, dass die Qualität der physiotherapeutischen Leistungen zulasten der Patientinnen und Patienten sinkt, die Wirksamkeit der Therapien verringert wird und somit letztendlich ein Anstieg der Gesundheitskosten begünstigt wird.

Daher ist es angebracht, auf die Anpassung der Tarifstruktur gemäss Entwurf vom 16. August 2023 zu verzichten und eine an die aktuellen Gegebenheiten angepasste neue Beurteilung vorzunehmen.

Stellungnahme BR vom 29.11.2023

Faktencheck Physioswiss

Bei der laufenden Vernehmlassung zur Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen handelt es sich um ein übliches Rechtssetzungsverfahren im Kompetenzbereich des Bundesrates. Nach Ablauf der Vernehmlassung wird diese wie üblich ausgewertet werden und der Bundesrat wird aufgrund der Ergebnisse über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bundesrat beschränkt die Anpassungen einer Tarifstruktur im Rahmen seiner subsidiären Kompetenz stets auf den dringendsten Anpassungsbedarf.

Im vorliegenden Fall ist dies die fehlende Zeitkomponente in der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen. Darüber sind sich im Übrigen auch die Tarifpartner im Bereich Physiotherapie einig. Die Anpassungen stützen sich auf das Kostenmodell, welches der aktuell gültigen Tarifstruktur zugrunde liegt.

Entsprechend sind aufgrund der vorgeschlagenen Anpassungen keine Umsatzeinbussen oder finanzielle Schwierigkeiten für Physiotherapie-Praxen zu erwarten.

Gemäss der aktuell gültigen Tarifstruktur soll eine allgemeine Physiotherapie-Sitzung im Durchschnitt rund 30 Minuten dauern. Am Umsatz einer Praxis würde der Vorschlag des Bundesrates somit nur

Falsch: Der **dringendste** Anpassungsbedarf liegt nicht die bei der fehlenden Zeitkomponente, sondern bei der revisionsbedürftigen Tarifstruktur. Diese bildet die moderne Physiotherapie nicht mehr ab und das hinterlegte Kostenmodell mit Daten von 1994 ist hoffnungslos veraltet. Es fehlen neue Therapiemethoden, neue Standards wie interprofessionelle Besprechungen und administrativen Aufwände sind nicht sachgerecht abgebildet.

Fakt ist: Tatsächlich hat sich Physioswiss bei den letzten Tarifverhandlungen für eine Zeitkomponente ausgesprochen. Diesem muss aber ein neues Kostenmodell zugrunde liegen. Denn das bisherige beruht auf Daten von 1994!

Falsch: Die Aussage widerspricht dem erläuternden Bericht des Bundesrates zur Vernehmlassungsvorlage. Darin wird festgehalten, dass die Vorlage eine Kostenreduktion zum Ziel hat. Tatsächlich wird z.B. in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Variante 2 der Kostensatz gesenkt.

Die vorgeschlagenen Anpassungen würden sehr wohl zu Umsatzeinbussen und finanziellen Schwierigkeiten führen. Dies zeigt eine Mitgliederbefragung von Physioswiss von Ende Oktober 2023, in welcher 90% der Antwortenden finanzielle Einbussen befürchten. 42% der Praxisbesitzer:innen würden sich bei einer Umsetzung des Tarifeingriffs überlegen, die Praxis zu schliessen. Und 54% würden sich gar überlegen, ganz aus dem Beruf auszusteigen.

Fakt ist: Die von Physioswiss erhobenen Leistungsdaten zeigen, dass die Patient:innen heute im Durchschnitt genauso lange behandelt werden, wie bei der Einführung des Tarifs vor bald 30 Jahren. Der versteckte Vorwurf an

Stellungnahme BR vom 29.11.2023

Faktencheck Physioswiss

dann etwas ändern, wenn die verrechneten Sitzungspauschalen im Durchschnitt aktuell deutlich weniger als 30 Minuten dauern.

die Branche, Sitzungen abzukürzen, kann damit widerlegt werden. Die Länge jeder einzelnen Therapie ist abhängig von der Diagnose und der jeweiligen Behandlungssituation; das galt damals wie heute. Der versteckte Vorwurf beruht offensichtlich einerseits auf Vermutungen respektive erschliesst von Einzelfällen auf die Gesamtheit. Sollte es missbräuchliche Anwendungen des Tarifs bei der Abrechnung geben, ist es Aufgabe der Krankenversicherer, diese zu verfolgen und zu verhindern. Es ist nicht verhältnismässig, wegen denkbarer Einzelfälle eine ganze Tarifstruktur zu ändern.

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen kann jede Sitzungsdauer ab 20 Minuten verursachergerechter abgerechnet werden, also auch Sitzungen von 30 Minuten. Dies muss neu aber der Krankenversicherung sowie der Patientin oder dem Patienten via Rechnung offengelegt werden. Die Anpassungen haben somit lediglich zum Ziel, die Transparenz des Tarifs gegenüber den Patientinnen und Patienten und die Gleichbehandlung unter ihnen zu verbessern sowie die Sicherstellung, dass bei jeder Physiotherapeutin und jedem Physiotherapeut der gleiche Aufwand gleich abgegolten wird.

Fakt ist: Eine Sitzungsdauer von 20 Minuten (resp. 15' effektive Behandlungszeit) erlaubt keine zweckmässige Behandlung, Qualitätseinbussen sind damit vorprogrammiert. Zudem sind Mehrkosten zu befürchten aufgrund ineffizienter Behandlungen und dem administrativem Mehraufwand.

Fakt ist: Statt einer Gleichbehandlung würde die Ungerechtigkeit zunehmen, da jede Kasse den «Aufwand» frei beurteilen und entsprechend abgelten darf. Diese Beurteilung muss jedoch den Fachpersonen, also den Physiotherapeut:innen, obliegen. Physiotherapeut:innen treffen eine auf die Behandlungszielsetzung ausgerichtete optimale Therapiewahl und achten auf eine effektive, effiziente und kostenbewusste Behandlung. Sie behandeln, betreuen und beraten dabei alle Patient:innen mit gleicher Sorgfalt und Transparenz.

Die umfassende Revision der Tarifstruktur und die regelmässige Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten liegen in der Verantwortung der Tarifpartner. Der Bundesrat und mit ihm das Bundesamt für Gesundheit (BAG) fordern die Tarifpartnern seit Jahren mit Nachdruck dazu auf, dies zu tun.

Fakt ist: Die Weichen für eine partnerschaftlich verhandelte gesamthaft revidierte Tarifstruktur sind gestellt: Eine Absichtserklärung ist auf der Zielgeraden. Der Tarifeingriff erfolgt daher zum falschen Zeitpunkt. Der Bundesrat sollte seine Aufsichtspflicht wahrnehmen und die Krankenversichererverbände auffordern, das Gesetz einzuhalten und mit gebotem Zeitdruck am Verhandlungstisch zu arbeiten.